

Landesversammlung am 11. Mai 2019 in Amberg

Resolution

Für eine handlungsfähige EU – qualifizierte Mehrheitsentscheidung statt Einstimmigkeit im Rat der Europäischen Union

Der Rat der Europäischen Union, der sich aus den Ministern der einzelnen Mitgliedstaaten zusammensetzt, entscheidet in seinen Zuständigkeitsbereichen mit einfacher Mehrheit (15 Mitgliedstaaten stimmen zu), qualifizierter Mehrheit (55 Prozent der Mitgliedstaaten, die mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung vertreten, stimmen zu) oder einstimmig (alle Mitgliedstaaten stimmen zu).

Im Laufe der Zeit hat sich die Beschlussfassung durch entsprechende Änderung der europäischen Verträge schrittweise von der Einstimmigkeit hin zur qualifizierten Mehrheit bewegt. In der Praxis strebt der Rat auch in Bereichen einstimmige Entscheidungen an, in denen dies nicht erforderlich ist, indem solange verhandelt wird, bis ein allgemein akzeptabler Kompromiss gefunden wird.

In einigen Politikbereichen werden Beschlüsse jedoch immer noch einstimmig gefasst, darunter die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die operative polizeiliche Zusammenarbeit und die Steuerpolitik. In diesen Bereichen kann jeder Staat ein Veto einlegen, wodurch wichtige Entscheidungen und Reformen blockiert werden. Mitgliedstaaten sind somit nicht gezwungen, ernsthaft über Lösungen im Rat zu verhandeln.

In einer Europäischen Union mit 28 Mitgliedstaaten ist diese Art der Beschlussfassung nicht mehr praktikabel. Die EU muss in der Lage sein, in allen Politikbereichen notwendige innenpolitische Entscheidungen zu treffen und nach außen mit einer Stimme zu sprechen. Um die Handlungsfähigkeit der Union zu gewährleisten, muss die Beschlussfassung im Rat vereinfacht werden.

Im Sinne einer handlungsfähigen Union fordern wir FREIEN WÄHLER daher das Ende der einstimmigen Beschlussfassung im Rat der Europäischen Union.

Eine Änderung der Verträge ist dazu nicht notwendig. Die Verträge ermöglichen bereits flexiblere Abstimmungsformen, die allerdings bisher nicht genutzt werden. Der Vertrag von Lissabon sieht in Artikel 48 Absatz 7 (EUV) eine allgemeine Überleitungsklausel vor. Demnach können Maßnahmen in Bereichen, die bisher einstimmig beschlossen werden mussten, vom Rat, auf Initiative des Europäischen Rats (Staats- und Regierungschefs), mit qualifizierter Mehrheit oder

gemäß der ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassen werden. Darüber hinaus existieren in einzelnen Politikbereichen besondere Übergangsklauseln.

Eine Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit bedeutet nicht, dass zusätzliche Kompetenzen von den Mitgliedstaaten auf die europäische Ebene übertragen werden. Ziel ist eine demokratischere Entscheidungsfindung im Rat. Außerdem soll die Handlungsfähigkeit der EU in allen Politikbereichen gewährleistet werden, indem man alle bestehenden Möglichkeiten ausschöpft. Gesetzgebungsakte, bei denen die Volksvertreter des Europäischen Parlaments im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens beteiligt sind, sollen somit nicht länger von einzelnen Mitgliedstaaten im Rat verhindert werden können.

Wir FREIEN WÄHLER stehen für eine volksnahe, demokratische und handlungsfähige Europäische Union. Wir fordern daher die Staats- und Regierungschefs der EU im Europäischen Rat zur Anwendung der Übergangsklausel auf, um die Beschlussfindung durch qualifizierte Mehrheit im Rat der Europäischen Union in weiteren Politikbereichen zu ermöglichen.